

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal in Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 21:20 Uhr - 22:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Herr Peter Heidkamp

2. stellv. Bürgermeister

Herr Olaf Rörden

1. stellv. Bürgermeister

Frau Maren Wennholz-Daniels

zusätzlich anwesend

Frau Maria Asbahr

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Keike Soblik

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Entschuldigt fehlen: ./.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwohnerfragestunde
 5. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Wit/000049
 6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Wit/000051
 7. Vorstellung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"
 8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Wit/000053
 9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Wit/000059
 10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Wit/000060
 11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Wit/000058
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Daniels beantragt, die Tagesordnungspunkte 13, 16 und 17 abzusetzen, da die Verträge noch nicht vorliegen.
Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 nichtöffentlich beraten zu lassen

4. Einwohnerfragestunde

entfällt

5. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung Vorlage: Wit/000049

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Witsum hat sich für eine Anhebung der Steuersätze in der kommunalen Hundesteuersatzung ausgesprochen.

Bei derzeit 7 angemeldeten Hunden wird von der Gemeinde ein Steueraufkommen von jährlich kanpp 150 € erzielt. Mit dem derzeitigen Steuersatz (20,00 € für den ersten Hund) liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Gemeinden im unteren Bereich und deutlich unter dem Mindeststeuersatz für Fehlbedarfsgemeinden (ab 2015 mindestens 120,00 € für den ersten Hund). Würde man den Steuersatz auf 25,00 € für den ersten Hund anheben, können Steuereinnahmen aus der Hundesteuer von jährlich rund 200 € erwartet werden.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eine Hundesteuer in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Wit/000051

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen sollte. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Ergänzend informiert Bürgermeister Hinrichsen auf Nachfrage, warum denn bisher nur vier Aufgaben übertragen werden, dass man sich bewusst eine Aufgabe offen halten wolle, falls sich in der Zukunft noch eine Aufgabe ergebe.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkt:</u> 538150 (Fäkalschlambeseitigung)
4	Schulträgerschaft

	<u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ
12	Wirtschaftsförderung <u>Produkte:</u> 511002 Wohnraumkonzept 511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt) <u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..

7. Vorstellung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"

Die Verbandsatzung wird vorgestellt und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"

Vorlage: Wit/000053

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindeversammlung Witsum die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Witsum

beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Witsum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

**9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Wit/000059**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeitrag zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindeversammlung entscheidet sich für einen Beschluss mit dem Vorbehalt, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Vertrag ebenfalls unterschreibe.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschluss:

Vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Gemeindeversammlung Witsum den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

**10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Wit/000060**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Anwesenden diskutieren darüber, ob man in Abs. 6 des § 2 des Vertrages „ ist nur auf Grundlage einer weiteren gesonderten Vereinbarung vorgesehen“ das Wort „vorgesehen“ in „möglich“ ändern sollte. Sie entscheiden sich jedoch letztendlich dafür, es so zu belassen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet sich auch hier für einen Beschluss mit dem Vorbehalt, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Vertrag ebenfalls unterschreibe

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschluss:

Vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Gemeindeversammlung Witsum den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

**11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Wit/000058**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Bürgermeister Daniels gibt ergänzend noch folgende Änderungen im Gesellschaftsvertrag für die Föhr Tourismus GmbH bekannt:

§ 6 Abs. 4

Der zweite Satz „Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden.....“ wird ersatzlos gestrichen

§ 9 Abs. 3

Als zweiter Satz wird hinzugefügt: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.“

§ 11 Abs. 2

Satz 1 wird geändert in „ Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes gestellt.“

§ 15 Abs. 2

Satz 2 wird geändert in „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandsversammlung im vollem Umfang berichten

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (10 Stimmen)

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit den zuvor genannten Änderungen zuzustimmen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Daniels die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme.

Cornelius Daniels

Petra Querfurth-Göttsche